



Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann





***“Man wird sagen, die Rechnungen langweilen mich.
Ich erwidere, das Wohl des Volkes erfordert, dass ich
nachsehe, und in diesem Fall darf mich keine Mühe
verdrießen.“***

(Friedrich II, auch Friedrich der Große genannt - 1712-1786-)



Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 101GO NRW ein Pflichtausschuss und hat gemäß § 101 GO NRW den Jahresabschluss (§ 95 GO NRW) und den Gesamtabschluss (§ 116 GO NRW) zu prüfen.

**Aufgabe des Ausschusses : Prüfung des Jahresabschlusses****§ 101 Abs. 1 GO NRW**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen,

ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf,

ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern einzubeziehen.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen,

ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.



Aufgabe des Ausschusses : Prüfung des Gesamtabchlusses

§ 116 Abs. 6 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen,

ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

- Vermögens-,
- Schulden-,
- Ertrags- und
- Finanzgesamtlage der Gemeinde ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf,

ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen

ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.



Aufgabe des Ausschusses : Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses

§§ 101 und 116 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung einen Bericht zu fertigen. Das Ergebnis seiner Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Bericht aufzunehmen.

Der Bestätigungsvermerk hat Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben und die angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze anzugeben.

Der Bestätigungsvermerk hat eine Beurteilung des Prüfergebnisses zu enthalten. Sie hat zweifelsfrei zu ergeben, ob

1. ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
2. ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
3. der Bestätigungsvermerk auf Grund von Beanstandungen versagt wird oder
4. der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Der Bestätigungsvermerk ist vom Ausschussvorsitzenden zu unterschreiben.



Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfungen gemäß der §§ 59 Abs. 3 Satz 2 und 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung (= Rechnungsprüfungsamt).

Gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW ist die örtliche Rechnungsprüfung

- **dem Kreistag unmittelbar verantwortlich**
- **ihm in seiner sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt**
- **und von fachlichen Weisungen frei.**



Pflichtaufgaben des Prüfungsamtes gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW:

- 1. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde (des Kreises),**
- 2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97GO NRW benannten Sondervermögen,**
- 3. die Prüfung des Gesamtabschlusses,**
- 4. die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung,**
- 5. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde,**
- 6. bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe von DV die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,**
- 7. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Landeshaushalts-VO,**
- 8. die Prüfung von Vergaben.**

Dazu kommen noch Prüfungspflichten und Kontrollaufgaben aus anderen Gesetzen, wie z.B. durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz oder vorgeschriebene Testierungen.



Übertragene Aufgaben gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW:

- 1. die Prüfung der Verwaltung auf Korrektheit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.**
- 2. die Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände,**
- 3. die Prüfung von Buchungen mit anschließender elektronischer Freigabe (Visakontrolle),**
- 4. die Mitwirkung bei der Stellenbewertung für Kreisbedienstete,**
- 5. die Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen,**
- 6. die Prüfung der Betätigung des Kreises als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts,**
- 7. die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung, die sich der Kreis bei einer Beteiligung, bei Hingabe eines Darlehns oder sonst vorbehalten hat,**
- 8. die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung von Unternehmen, Einrichtungen, Anstalten, Verbänden, Vereinen, Stiftungen und dergleichen, an denen der Kreis beteiligt oder wegen ihrer Aufgabenerfüllung interessiert ist und die die Prüfung durch das RPA beantragen,**
- 9. die gutachtliche Stellungnahme zu beabsichtigten wichtigen Änderungen der Ablauforganisation, insbesondere auf haushalts- oder betriebs-wirtschaftlichem Gebiet, sowie zu Verträgen mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung vor ihrem Abschluss,**
- 10. die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen, wobei auf die Jahresabschlussprüfung abzustellen ist**



Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Mettmann vom 06.08.2007

§ 4 Weitere Aufgaben

- (1) Der Kreistag kann dem Rechnungsprüfungsamt weitere Prüfaufträge erteilen.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss kann dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben (Prüfung des Jahresabschlusses) Prüfaufträge erteilen.
- (3) Der Landrat kann innerhalb seines Amtsbereiches unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zu Prüfungen im Einzelfall erteilen.
- (4) Dem Rechnungsprüfungsamt können weitere Prüfungen (z.B. im Bezug auf Kooperationen gem. § 102 Abs. 2 GO NRW) übertragen werden.
- (5) § 3 Abs. 3 gilt entsprechend.



Der Aufgabenbereich des Prüfungsamtes des Kreises:

Rechnungsprüfungsamt /
Örtliche Rechnungsprüfung
des Kreises



Örtliche Rechnungsprüfung

- für die Stadt Wülfrath (01.10.2003)
- für die Stadt Mettmann (2003 / 2005)
- für die Monheim am Rhein (01.01.2011)
- für die Stadt Haan (01.01.2012)
- zusätzlich Prüfung Heiligenhaus (Sozial-/
Jugendbereich)
- *Prüfung Erkrath JA 2011 / 2012*

Korruptionsprävention
und Mobile Prüfgruppe

Datenschutzbeauftragter (DSB)

DSB Heiligenhaus und Wülfrath
Unterstützung Erkrath und Mettmann



Zusammenfassung Prüfumfeld / dienstliche Beziehungen

RPA Kreis Mettmann

1 Kreistag
4 Stadträte

1 Kreistagsinformationssystem
4 Ratsinformationssysteme
(2 Softwareprodukte)

5 Rechnungsprüfungsausschüsse
5 Ausschussvorsitzende

71 RPA- Mitglieder

2014: 11 Sitzungen

Landrat
1 Bürgermeisterin
3 Bürgermeister

1 Kreisdirektor
13 Beigeordnete /
Dezernenten

54 Ämter/Fachbereiche

54 Amtsleiter /
Fachbereichsleiter

rd. 2200 Beschäftigte

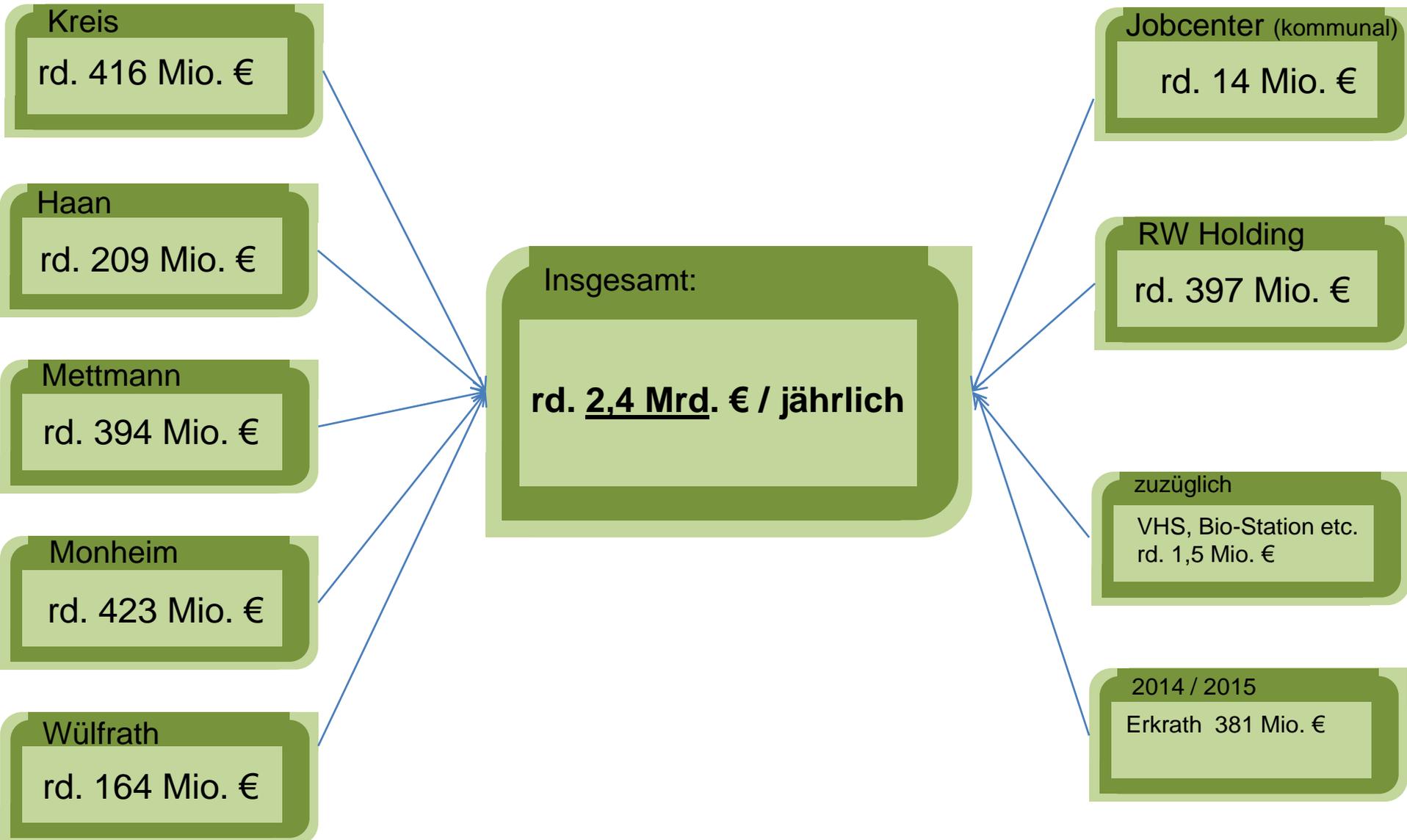
2 Kämmerinnen
3 Kämmerer

Prüfung von 5 Finanzbuchhaltungen,
Zahlungsabwicklungen

dabei 4 verschiedene
Finanzverfahren
(Software H+H, ABData,
infoma, Agresso)



Vom Prüfungsamt zu prüfende Bilanzsumme:





**Durchgeführte / anstehende Prüfung
von JA / GA - Prüfungen 2014:**

JA Kreis 2013

GA Kreis 2012

JA Haan 2012

JA Mettmann 2011

GA Mettmann 2010

JA VHS Mettmann / Wülfrath 2011 / 2012

JA Wülfrath 2012

GA Wülfrath 2010

JA Monheim 2008, 2009, 2010 (begleitende Prüfung)

JA Monheim 2011 / 2012

JA (kommunal) Jobcenter 2012 / 2013

JA Erkrath 2011

10 JA RW Holding

Anstehende Prüfungen bis 2020:

40 Jahresabschlussprüfungen
(Kreis 6)

45 Gesamtabschlussprüfungen
(Kreis 7)

Jährlich 10 Jahresabschlüsse RW Holding

**9 Jahresabschlussprüfungen VHS Mettmann /
Wülfrath**

**Jährlich Jahresabschluss (kommunaler
Anteil) Jobcenter**

**Sach- / Produktprüfungen, Sonderprüfungen,
technische Prüfungen (200),
Mobile Prüfeinsätze (300)
Vergabeproofungen (3000) ,
Visakontrollen (12.000) ,
Kassenprüfungen (900),
sowie weitere Prüfungen,**





Beispiel Jahresplanung / Planung Prüfer

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
Prüfplanung / Übersicht Prüferinsatz Zwischenstand .01.2013													
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Eichbücher	Kreis	Mettmann	Kreis / Städte	Wülfrath	Wülfrath	Monheim	Kreis	Anwesenheit Haan	Wülfrath	Wülfrath	Wülfrath	Wülfrath	
(4B)	JA Mettmann / JA Monheim	PB Me 1 Steuern (Gewerbe, Grund ,Hunde etc.)	Vorprüfung Landeshaushalt mit Neumann	JA 2010 Wü	JA 2010 Wü	PB Mo xx Produktbereich Erschließungsbeiträge	PB Kme x Prod. Schwerlastverkehr mit Termin	PB Ha xx Produktbereich Erschließungsbeitrag	JA 2011 Wü	JA 2011 Wü	GA 2010 Wü	GA 2010 Wü	
Hahner	Kreis	Haan	Kreis	Kreis	Kreis	Kreis	Kreis	Kreis	Wülfrath	Wülfrath	Wülfrath	Kreis	
	GA 2011	PB Ha xx Korruptionsprävention	Ga 2011	GA 2011	Tätigkeitsbericht 12 // Betätigungsprüfung // Nachprüfung MobPG	Korruptionsprävention	JA 2012	JA 2012	Korruptionsprävention	Korruptionsprävention	GA 2010 Wü	GA 2012	
	PB KME 1 Bericht Mob. PG (mit Übersicht Sachstand)												
Hallmann	Kreis	Wülfrath	Kreis	Kreis	Mettmann	Kreis / Städte	Kreis	Kreis	Monheim	Kreis / Städte	Kreis / Städte	Kreis / Städte	
	GA 2011 / Vorbereitung RPA	PB Wü 3 Prod.B. xx Fraktionszuwendungen	GA 2011	GA 2011	PB Me xx Fraktionszuwendungen	Unvermutete Kassenprüfungen Kreis, MO m. Klose	JA 2012	JA 2012	PB M= xx Fraktionszuwendungen	Vorbereitung RPA / lfd. Prüfung Vorgänge Kreis und Städte Visa, MOB / KP	GA Wü / JA ME / JA Haan nach Absprachr	Abwicklung RPA'e / lfd. Prüfung Vorgänge Kreis und Städte Visa, MOB / KP	
Hanten	Mettmann	Mettmann	Kreis	Anwesenheit Haan	Wülfrath	Anwesenheit Monheim	Kreis	Kreis	Anwesenheit Haan	Kreis / Städte	Kreis / Städte	Kreis / Städte	
	JA Mettmann	PB Me xx Prod.P. Schulverwaltung	PB Kreis xx Prod.B. xx	PB Vertragsmanagement	JA 2010 Wü	PB Vertragmanagement	JA 2012	JA 2012	Produktprüfung nach Absprache	JA Wü / GA Wü / JA ME / JA Haan nach Absprache /	JA Wü / GA Wü / JA ME / JA Haan nach Absprache /	JA Wü / GA Wü / JA ME / JA Haan nach Absprache /	
Jurek	Kreis Wiedereingliederung	Anwesenheit Haan	Kreis / Städte	Anwesenheit Monheim	Kreis / Städte	Kreis	Anwesenheit Monheim	Wülfrath	Kreis / Städte	Anwesenheit Monheim	Mettmann	Kreis / Städte	
(5B)	lfd. Prüfung Vorgänge Kreis und Städte / VMS/ Vergaben / MOB / KP	PB Ha 1 P 080120 Sportplätze	lfd. Prüfung Vorgänge Kreis und Städte / VMS/ Vergaben / MOB / KP	PB MO 2 P 60 Bauwesen	lfd. Prüfung Vorgänge Kreis und Städte / VMS/ Vergaben / MOB / KP	PB KME xx Abicklung Jahresverträge	Produktprüfung nach Absprache	PB Wü 3 P 1201 Bauunterhaltung	lfd. Prüfung Vorgänge Kreis und Städte / VMS/ Vergaben / MOB / KP	lfd. Prüfung Vorgänge Kreis und Städte / VMS/ Vergaben / MOB / KP	Prüfung PB xx	lfd. Prüfung Vorgänge Kreis und Städte / VMS/ Vergaben / MOB / KP	
Klingbeil	Mettmann	Kreis	Kreis	Wülfrath	Wülfrath	Kreis / Städte	Haan	Anwesenheit Monheim	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Wülfrath	
	JA Mettmann 2009	JA Mettmann 2009 / Kassenführung KAG Berg.Land	PB KME 4 WFB	JA 2010 Wü	JA 2010 Wü	Unvermutete Kassenprüfungen Haan, Mettmann , Wü mit Termin	Produktprüfung nach Absprache	Produktprüfung nach Absprache	JA Mettmann 2010	JA Mettmann 2010	JA Mettmann 2010	GA 2010 Wü	
	Ausbildung Bachelor	Ausbildung Bachelor	Ausbildung Bachelor			Ausbildung Bachelor	Ausbildung Bachelor	Ausbildung Bachelor					
Klose	Kreis / Städte	Kreis	Anwesenheit Haan (Tagesgeschäft)	Wülfrath	Anwesenheit Monheim	Kreis / Städte	Mettmann	Kreis / Städte	Wülfrath	Anwesenheit Haan	Haan	Haan	
	JA Mettmann / JA Monheim	PB Kreis Prod.B. 3 xx	Wülfrath JA 2010	JA 2010 Wü	PB MO xx Beendigung Swap -Geschäft (= Bezug zur Kassenprüfung)	Unvermutete Kassenprüfungen Kreis, MO m. Hallmann	Produktprüfung nach Absprache	lfd. Prüfung Vorgänge Kreis und Städte / VMS/ Vergaben / MOB / KP	JA 2011 Wü	JA 2011 Haan	JA 2011 Haan	JA 2011 Haan	



Kreis	2018	1. Sitzung	1	Prüfbericht JA 2017	
			2	Bericht Mobile Prüfgruppe 2017	
			3	Tätigkeitsbericht 2017	
			4	Sach-/ Produktprüfung	
			5	Sach-/ Produktprüfung	
			2. Sitzung	6	Unvermutete Kassenprüfung 2018
				7	Bericht bautechnische Prüfung
				8	Prüfbericht Sozialbereich
				9	Sach-/ Produktprüfung
			10	Prüfbericht Nachverfolgung Beanstandungen Prüfbericht GA 2017	
	2019	1. Sitzung	1	Prüfbericht JA 2018	
			2	Bericht Mobile Prüfgruppe 2018	
			3	Tätigkeitsbericht 2018	
			4	Sach-/ Produktprüfung	
			5	Sach-/ Produktprüfung	
			6	Sach-/ Produktprüfung	
			2. Sitzung	7	Prüfbericht GA 2018
				8	Unvermutete Kassenprüfung 2018
				9	Bericht bautechnische Prüfung
		10	Prüfbericht Sozialbereich		
		11	Sach-/ Produktprüfung		
2020	1. Sitzung	1	Prüfbericht JA 2019		
		2	Prüfbericht Mobile Prüfgruppe 2019		
		3	Tätigkeitsbericht 2019		
		4	Sach-/ Produktprüfung		
		5	Sach-/ Produktprüfung		
		2. Sitzung	6	Prüfbericht GA 2019	
			7	Unvermutete Kassenprüfung 2020	
			8	Bericht bautechnische Prüfung	
			9	Prüfbericht Sozialbereich	
			10	Sach-/ Produktprüfung	
		11	Prüfbericht Nachverfolgung Beanstandungen		



A	B	C	D
		29.09.2014	Prüfbeginn JA 2011 Stadt Erkrath (Vorb. Prüfungshandlungen 08.09. - 26.09.) (Prüfzeitraum 29.09. - 14.11.2014)
		30.09.2014	Rat Mettmann Mittmann Einbringung JA 2011 Mettmann
		30.09.2015	Prüfbeginn JA 2011 Mettmann (Prüfzeit 30.09.- 24.10.2014)
		30.09.2014	JA VHS Me/WÜ
		30.09.2014	Prüfbeginn JA 2011 VHS Me/WÜ Prüfzeit 30.09. - 14.10
		41.KW	Gespräch Vors. Wülfrath Frau Dr. Nick
		06.10.2014	Vorlage Prüfbericht JA 2011 Monheim an AL 14 zur Unterschrift
		08.10. - 10.10.2014	Stellungnahme BM Monheim zum Prüfbericht JA 2011
		13.10.2014	Druck Ausschussunterlagen Monheim
		14.10.2014	Vorlage Bericht JA 2011 VHS AL
		14.10.2014	Versand Ausschussunterlagen RPA Monheim
		20.10.2014	Kreistag Beier
		20.10.2014	Druck Ausschussunterlagen Haan
		22.10.2014	Versand Ausschussunterlagen RPA Haan
		22.10.2014	Druck Ausschussunterlagen Wülfrath
23.10.2014	16:00 Uhr RPA Monheim Beier/ Mittmann/ Hallmann / weitere Prüfer Prüfbericht JA 2011		
		23.10.2014	17:00 Uhr HFA Monheim Beier Prüfbericht JA 2011
		23.10.2014	18:00 Uhr Rat Monheim Beier Feststellung Jahresbericht 2011
		24.10.2014	Versand Ausschussunterlagen RPA Wülfrath

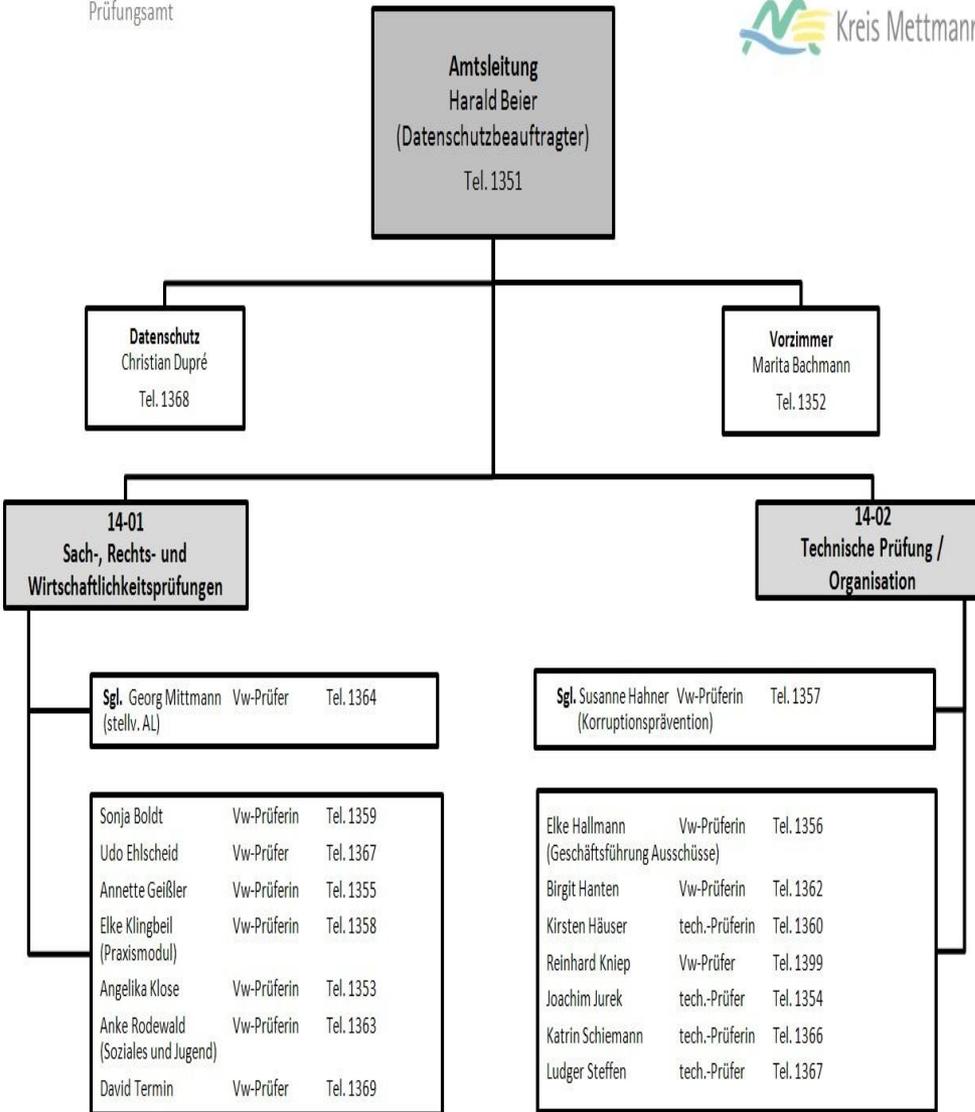


Runderlass Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 12.05.2014 zur Feststellung von Jahres- und Gesamtabschlüssen

Haushaltsgenehmigungen für das Haushaltsjahr 2015 sind mit der Folge der vorläufigen Haushaltsführung zurückzustellen, sofern der festgestellte Jahresabschluss 2012 bis zum 31.12.2014 nicht vorliegt



Prüfungsamt



**Prüfungsamt mit 19
Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern:**

**Amtsleiter
Vorzimmer
Datenschutz
16 Prüferinnen und Prüfer**

Gegenfinanziert 9,8 Stellen:

**2,0 von Monheim abgeordnet
2,0 von Haan bezahlt
2,0 von Mettmann bezahlt
1,7 von Wülfrath bezahlt
1,0 (ZV 2 J.) von Monheim bezahlt
0,1 von Heiligenhaus bezahlt
1,0 Datenschutz von 4 Städten**



Das Prüfungsamt freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung vom 21.05.2014 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

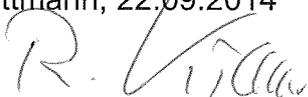
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, 22.09.2014



Kramer
Vorsitzender

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der Fassung vom 20.08.2014 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, 22.09.2014


Kramer
Vorsitzender